

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Das an Herrn Franz-Josef Gerling letzte bekannte Anschrift: Heide 21, 59590 Geseke adressierte Schriftstück der Stadt Geseke vom 27.06.2023 Aktenzeichen: 0100.103007 WB kann postalisch nicht zugestellt werden.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW wird die Zustellung der obengenannten Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt an der Bekanntmachungstafel der Stadt Geseke und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de).

Das Schriftstück/Die Schriftstücke gilt/gelten gemäß § 10 Abs. 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung möglicherweise Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Das entsprechende Schriftstück kann bei der

Stadtverwaltung Geseke An der Abtei 1 59590 Geseke Zimmer 205

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache während der nachstehenden Dienstzeiten entgegengenommen werden:

Montag bis Freitag

8.00 - 12.30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag

14.00 - 16.00 Uhr

Kontakt:

Frau Haneke

02942/500-231

Geseke, den 27.06.2023

Im Auftrag

Bekanntmachungstafel von bis Internet www.geseke.de von bis



DE72 4727 0029 0562 9100 00

Langeneicke · Mönninghausen · Störmede